

Beschluß Nr. 1

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 14. September 2019 beschlossen:

Neue Krankenhausplanung muss Bedürfnissen der Patienten und Beschäftigten gerecht werden

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren wiederholt den ökonomischen Druck, der auf den Krankenhäusern lastet, öffentlich kritisiert. Die fortschreitende Ökonomisierung macht eine verantwortungsvolle medizinische Versorgung weitgehend unmöglich.

Grund hierfür ist einerseits, dass im DRG-System grundversorgende zeitintensive Leistungen unzureichend finanziert werden. Zum Beispiel ist die Kinderbehandlung oder die Geburtshilfe nicht kostendeckend im DRG-System abgebildet. Jedes Krankenhaus muss zunehmend spezialisierte Leistungen erbringen, um die insgesamt notwendige Versorgung überhaupt noch finanzieren zu können.

Andererseits fehlen den gut 340 Kliniken in NRW seit zehn Jahren jährlich eine Milliarde Euro Investitionsmittel des Landes. Hierdurch ist eine ökonomische Spirale entstanden, die die Beschäftigten und auch die Patienten zunehmend belastet. Über die Hälfte der Krankenhäuser sind hoch verschuldet.

Direkte Folge ist, dass uns Ärztinnen und Ärzten insbesondere die Zeit für eine gute Kommunikation mit den Patienten fehlt. Ebenso ist die notwendige Zeit für eine fachlich gute Indikationsabwägung im jetzigen System verloren gegangen. Eine gute Indikationsqualität halten wir aber für den einzigen Weg, um wirklich eine gute, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung anzubieten.

Daher begrüßt die Hauptversammlung des Marburger Bundes NRW/RLP, dass der NRW-Gesundheitsminister das Wohl der Bevölkerung und damit das Wohl der zu versorgenden Menschen, aber auch das Wohl der Beschäftigten als oberstes Kriterium für die neue Krankenhausplanung herausgehoben hat. An dieser Messlatte werden wir die zukünftige Krankenhausplanung messen.

Das vor zwei Tagen im vorgelegten Krankenhausgutachten niedergelegte Bekenntnis zu den Qualitätsdimensionen für die neue Krankenhausplanung, insbesondere der zentrale Stellenwert der Strukturqualität, geht in die richtige Richtung. Damit ist eine langjährige Forderung des Marburger Bundes NRW/RLP nach einer umfassenden Facharzt-Dichte pro Fachabteilung auch von der Landespolitik als wesentliches Qualitätsmerkmal anerkannt worden.

Die Initiative des MAGS, mit dem vorgelegten Krankenhausgutachten die bisherige Planungsgröße „Krankenhausbett“ als zentrale Planungsgrundlage zu verlassen, ist ein weiterer richtiger Schritt.

Die Aufgabe der zu groben Gebietsplanung Innere Medizin und Chirurgie zu Gunsten einer quasi Schwerpunktplanung hat der Marburger Bund NRW/RLP ebenso immer wieder gefordert. Die Einführung der neu geschaffenen „Leistungsbereiche“ und „Leistungsgruppen“ in Anlehnung an die ärztliche Weiterbildungsordnung kann hierbei der richtige Weg sein. Für die nähere Ausgestaltung ist der ärztliche Sachverstand der beiden Ärztekammern unverzichtbar.

Allerdings würde die im Gutachten vorgeschlagene Ableitung der neuen Planungsgrößen „Leistungsbereiche“ und „Leistungsgruppen“, die auf dem DRG-System basieren, nur den ökonomischen Druck erhöhen und die Zwänge, die zu Fehlversorgung führen, weiter verschärfen.

Insgesamt hält der Marburger Bund NRW/RLP - auch ohne Rückgriff auf das DRG-System - eine zukunftsweisende Krankenhausplanung durch Vorgaben von Struktur, Qualität und Spezialisierungsgrad beziehungsweise Schwerpunktplanung für möglich und erforderlich.

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz begrüßt auch die von Minister Laumann angekündigte absolute Transparenz für das gesamte Planungsverfahren. Nur so ist das nötige Vertrauen garantiert. Die kontinuierliche Einbeziehung des ärztlichen Sachverstandes in allen Planungsebenen über die beiden Landesärztekammern und den Marburger Bund NRW/RLP, der die ärztlichen Beschäftigten vertritt, ist unverzichtbar.

Bochum, den 14. September 2019

Beschluß Nr. 2

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 14. September 2019 beschlossen:

Alleine Integrierte Notfallzentren können die Notfallversorgung nicht sicherstellen

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz kritisiert die vom Bundesgesundheitsministerium vorgeschlagene Reform der Notfallversorgung. Alleine durch Integrierte Notfallzentren (INZ) ist die Notfallbehandlung nicht sicherzustellen.

Die alleinige Versorgung in Integrierten Notfallzentren würde der regionalen Versorgung nicht gerecht werden, sondern im Gegensatz vielmehr bereits existierende regionale Versorgungsansätze behindern, beziehungsweise sogar im Keim ersticken. Allein die Entwicklung von INZ wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Alle bisherigen Modellprojekte wären sinnlos und würden sofort eingestellt.

Die durch den Sachverständigenrat und nun auch durch das Bundesgesundheitsministerium vorgeschlagenen Integrierten Notfallzentren würden zu einer neuen Struktur für die Patienten führen. Sie würden allerdings weiterhin die Krankenhäuser in ihrer Nähe aufsuchen, die sie auch versorgen müssten.

Zwei Drittel der Krankenhäuser, die zwar zur Notfallbehandlung verpflichtet wären, aber kein "integriertes Notfallzentrum" hätten, wären nicht mehr in der Lage kostendeckend zu arbeiten, da die Notfallbehandlung nur zu maximal 50 Prozent bezahlt würde. Dies hätte direkt eine Verschlechterung der Behandlung zur Folge.

Gerade in Westfalen Lippe, in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein haben sich die Körperschaften aufgemacht, gemeinsam die Notfallversorgung zu gestalten. Die aktuelle Zahl an Krankenhaus- oder Vertragsärzten alleine wird nicht in der Lage sein, das Notfallaufkommen in der Notfallambulanz zu bewältigen.

Hier braucht es einen nach Schweregrad entsprechend geordneten Sachverstand. Auf regionaler Ebene müssen entsprechende Versorgungsstrukturen weiterentwickelt werden, so dass jeder Patient den richtigen Ansprechpartner findet. Es gilt, diese nach der Evaluation entsprechender Modelle in der Fläche zu implementieren.

Das Gesundheitsministerium des Landes NRW/RLP wird aufgefordert, an den regionalen Ansätzen festzuhalten und auf Bundesebene die Einführung von INZ zu kritisieren.

Bochum, den 14. September 2019

Beschluß Nr. 3

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 14. September 2019 beschlossen:

Digitalisierung in der Geburtshilfe

Schwangere, sowie Ärztinnen und Ärzte, insbesondere in der Primär- und Notfallversorgung werden zunehmend mit zunehmenden Entfernungen zur nächsten geburtshilflichen Abteilung konfrontiert. Die erwünschte Bildung von Perinatalzentren bedeutet für Risikoschwangere eine teils erhebliche Entfernung zum Zentrum. Gleichwohl bietet die moderne digitale Technik bisher ungeahnte Möglichkeiten, diese Entfernungen zu überbrücken.

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes – LV Nordrhein Westfalen / Rheinland-Pfalz fordert daher Fachgesellschaften, Forschungseinrichtungen und Entwicklungsabteilungen auf, die Digitalisierung der Medizin auch zum Vorteil der Gebärenden und Kinder einzusetzen und fortzuentwickeln. Hierzu könnten beispielsweise gehören:

- Tele-geburtshilfliche Assistenz, z. B. mittels Online-CTG-Auswertung in Zentren
- Tele-Ultraschall für bestimmte Indikationen unter konsiliarischer Einbeziehung von spezialisierten Zentren.

Wir fordern Gesetzgeber, Selbstverwaltung und Kostenträger auf, die notwendige finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Die Digitalisierung darf jedoch nur komplementär zur persönlichen geburtshilflichen Betreuung eingesetzt werden und soll diese nicht ersetzen.

Köln, den 14. September 2019

Beschluß Nr. 4

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 14. September 2019 beschlossen:

Arbeitskreis Krankenhausplanung

Die Landeshauptversammlung beauftragt den Vorstand eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen Vorschlag für die Krankenhausplanung NRW erarbeitet, der sich an den Kriterien: Diagnosen, Morbidität und Qualität (z.B. Strukturqualität) orientiert und eine Plangröße DRG-System überflüssig macht, da hiermit immer ein Vergütungskriterium abgeleitet werden wird.

Bochum, den 14. September 2019

Beschluß Nr. 5

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 14. September 2019 beschlossen:

Aktive Maßnahmen gegen den Ärztemangel – zügige und transparente Anerkennungsverfahren sicherstellen.

Ärztemangel ist zu einem beherrschenden Thema geworden. Gleichzeitig warten qualifizierte ausländische Ärztinnen und Ärzte teilweise weit über ein Jahr auf die Erlaubnis in Deutschland ärztlich tätig zu werden. In den zuständigen Behörden besteht offensichtlich ein Antragsstau. Eine einheitliche Beurteilung der Anerkennungsfälle ist in unserer Beratungspraxis nicht nachvollziehbar. Teilweise werden für Absolventen der gleichen Fakultäten unterschiedliche Entscheidungen getroffen. – Teilweise scheitern dringend benötigte Bewerberinnen und Bewerber aber schon an der Hürde, eine künftige Arbeitsstelle im Verwaltungsbezirk glaubhaft zu machen.

Angesichts eines Ärztemangels, der im Rahmen der Landarztquote sogar als Rechtfertigung für Grundrechtseingriffe herangezogen wird sind diese Verzögerungen unverständlich.

Wir fordern daher Gesetzgeber und Verwaltung auf:

1. Ein zeitnahes und einheitliches Verwaltungshandeln sicherzustellen.
2. Analog des Portals "anabin – Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen" der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz ein gemeinsames Informationsportal zur Bewertung ausländischer Qualifikationen von Gesundheitsfachberufen zu schaffen.
3. In Verwaltungsbezirken, in denen nach landesrechtlichen Regelungen eine Unterversorgung besteht, die Vermutung einer glaubhaften, künftigen Arbeitsstelle als Regelfall festzulegen.

Bochum, den 14. September 2019

Beschluß Nr. 6

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 14. September 2019 beschlossen:

Tätigkeiten nach § 10 BÄO auf die Weiterbildung anrechnen

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierungen und Landesärztekammern auf, berufliche Tätigkeiten in Deutschland auf die Weiterbildung anzurechnen, die von ausländischen Ärztinnen und Ärzten aus Drittstaaten während der Dauer des Verfahrens zur Erteilung der Approbation absolviert werden, sofern die nachgewiesene Ausbildung im Ausland für die Approbationserteilung ausreichend war (Bestätigung der Gleichwertigkeit).

Bochum, den 14. September 2019

Beschluß Nr. 7

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 14. September 2019 beschlossen:

Die ärztliche Tätigkeit im Gesundheitsamt muss finanziell attraktiv werden!

Die Hauptversammlung fordert die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA) auf, im Interesse der öffentlichen Gesundheit bei den anstehenden separaten Tarifverhandlungen zu einer tariflichen Lösung zu kommen, die den Arbeitsplatz in den Gesundheitsämtern für Fachärztinnen und Fachärzte attraktiv macht. Nur der Marburger Bund kann die Tarifverhandlungen für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst führen.

Bochum, den 14. September 2019

Beschluß Nr. 8

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 14. September 2019 beschlossen:

Übernahme der Tarifabschlüsse auch durch kirchliche Krankenhäuser

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz fordert - solange es den "Dritten Weg" noch gibt -, die Arbeitsrechtlichen Kommissionen von Diakonie und Caritas auf, die Tarifeinigungen des Marburger Bundes bei der Fortentwicklung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Arbeitsverträge in Diakonie und Caritas jeweils zeit- und wirkungsgleich zu übernehmen. Insofern werden die diese Forderung umsetzenden Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission Diakonie Deutschland vom 16. Juli 2019 ausdrücklich begrüßt.

Bochum, den 14. September 2019

Beschluß Nr. 9

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 14. September 2019 beschlossen:

HIV-Tests bei Nadelstichverletzungen

Der Marburger Bund, Landesverband NRW/RLP, fordert die Landespolitik in NRW und in RLP auf, gesetzlich klarzustellen, dass im Falle von Nadelstichverletzungen in der Versorgung nicht aufklärbarer Patienten die Durchführung eines HIV-Tests beim Indexpatienten zur Risikobewertung und ggf. frühzeitigen Einleitung einer Postexpositionsprophylaxe für das verletzte medizinische Personal Vorrang hat vor theoretischen Erwägungen, dass der Patient dies verweigern würde. Dem informellen Selbstbestimmungsrecht und dem Recht auf Nicht-Wissen des Patienten ist dann insofern Rechnung zu tragen, in dem der Test pseudonymisiert durchzuführen ist und der Patient nach je nach medizinischer Möglichkeit nachgeholt Aufklärung gefragt wird, ob er das Testergebnis erfahren möchte.

Bochum, den 14. September 2019

Beschluß Nr. 10

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 14. September 2019 beschlossen:

Krankentransporte zu Perinatalzentren

Spezialisierte zentrale Perinatalzentren sind ein entscheidender Baustein der modernen geburtshilflichen Versorgung. Diese Zentrenbildung bedingt aber auch zunehmende Transportwege. Kranken- und Intensivtransport Kapazitäten sind vielerorts nicht ausreichend auf diesen veränderten medizinischen Bedarf ausgerichtet.

Die Qualifikation als Notärztin / Notarzt oder Rettungsassistent ist für diese spezielle und sehr vulnerable Patientengruppe nicht ausreichend. Die Rettungs- und Intensivtransportmittel sind oft nicht auf ihre speziellen medizinischen Bedürfnisse ausgerichtet.

Für Intensivtransportee (DIVI), ECMO-Transporte aus zu verlegenden Einrichtungen (Leitlinie) und Kindernotärzten sind entsprechend spezialisierte Transporte bereits fest etabliert.

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz fordert daher:

1. die betroffenen Fachgesellschaften (Geburtshilfe, Pädiatrie, Anästhesie) auf, Kriterien für den Transport für den intrauterinen Transport zu erstellen. Diese müssen sich auf die personelle Qualifikation und Anzahl sowie Ausstattung der Fahrzeuge beziehen.
2. die Landesregierungen auf, für Ausbildung und Vorhaltung von qualifiziertem Personal und Material den gesetzlichen Rahmen zu schaffen.
3. den Gesetzgeber auf, gemeinsam mit den Kostenträgern hierfür die Finanzierung unter Beachtung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse die Finanzierung sicherzustellen.

Bochum, den 14. September 2019

Beschluß Nr. 11

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz hat am 14. September 2019 beschlossen:

Marburger Bund fordert verbindliche Einbeziehung der Krankenhausärztinnen und -ärzte in Gesetzgebungsverfahren

Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz fordert Gesetzgeber und Exekutive auf, die adäquaten Organe der ärztlichen Selbstverwaltung verbindlich einzubeziehen, wenn die Belange der Berufsausübung von Krankenhausärztinnen und -ärzten vom Handeln der Selbstverwaltung betroffen sind.

Bei einer Vielzahl von Themen mit Bezug Krankenhaus greift der Gesetzgeber auf die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) als Selbstverwaltungsorgan und Interessenvertretung zurück. Themen wie Entlassmanagement und einheitliche Krankenhausarzt Nummer zeigen, dass hier teilweise tief in die ärztliche Freiberuflichkeit und Belange der Krankenhausärztinnen und -ärzte eingegriffen wird. Die DKG bzw. die Landeskrankenhausgesellschaften haben keine Legitimation Krankenhausärztinnen und Krankenhausärzte zu vertreten.

Bochum, den 14. September 2019